



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0007/2024
	Erstelldatum:	11.04.2024
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Erhöhung des Beratungsumfangs der Jugendsuchtberatungsstelle „Re;sist – Caritas Beratungsstelle für Jugendliche mit Suchtproblemen Amberg-Sulzbach,,		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	24.04.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

- I. Der Erhöhung des Beratungsumfangs der Jugendsuchtberatungsstelle „Re;sist – Caritas Beratungsstelle für Jugendliche mit Suchtproblemen Amberg-Sulzbach“ von 16 auf 24 Wochenstunden ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Caritasverband Amberg-Sulzbach e.V. entsprechend anzupassen und die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2.500 € für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.07.2021 und des Stadtrates vom 26.07.2021 wurde der Einrichtung einer Stelle „Suchtberatung für Jugendliche“ unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Regensburg ab dem 01.01.2022 in den Räumen der Caritas in der Dreifaltigkeitsstraße 2 in Amberg im Umfang von 16 Wochenstunden für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Caritasverband, damals Regensburg, jetzt Amberg-Sulzbach e.V., abzuschließen. Die dreiseitige Vereinbarung wurde im Dezember 2021 von allen drei Vertragsparteien unterzeichnet und die Jugendsuchtberatungsstelle mit dem Namen „Re;sist – Caritas Beratungsstelle für Jugendliche mit Suchtproblemen Amberg-Sulzbach“ startete pünktlich zum 01.01.2022.

Die ersten zwei Jahre galten als Projektlaufzeit, um Erfahrungen und Datenmaterial über die Beratungsintensität und den Beratungsumfang sammeln zu können und damit ggf. Anpassungen, insbesondere beim Wochenstundenumfang, vornehmen zu können.

Die Beratungsleistung umfasst die Suchtproblematiken/Problemfelder Alkohol, Nikotin, Cannabis, NPS, Amphetamine, Medikamente, Opiate und Opioide, pathologisches Glücksspiel, exzessiver Medienkonsum, Essstörungen, Konsumfolgeschäden für Jugendliche bis 18 Jahre mit Elternberatung und Beratung der Erziehungsberechtigten und wird im Sozialgesetzbuch SGB VIII in den §§ 11, 13, 14, 28, 29, 35a sowie im § 106 SGB IX verortet.

Nach nunmehr zwei Jahren Projektlaufzeit liegen für die Jahre 2022 und 2023 zwei standardisierte Jahresberichte mit Statistik zur Jugendsuchtberatung in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsachbach vor. Die wesentlichsten Zahlen/Daten aus dem Berichtsjahr 2023 sehen auszugsweise folgendermaßen aus:

Klienten und Betreuungen im Erhebungsjahr 2023:

Spezifizierung der Klientel im Erhebungsjahr	mit eigener Sucht-problematik	Personen im sozialen Umfeld	Gesamt
Anzahl der Klienten	69	8	77
Anzahl der am Jahresende noch nicht beendeten Betreuungen	44	4	48
Anzahl der beendeten Betreuungen	25	4	29
Gesamtzahl der Betreuungen	69	8	77

Von den 77 betreuten Personen konnten nach dem Wohnort 22 der Stadt Amberg und 55 dem Landkreis Amberg-Weizsachbach zugeordnet werden, was in etwa den jeweiligen Bevölkerungsanteilen entspricht.

Klienten bezogene Kontakte im Erhebungsjahr 2023 (inkl. Angehörige):

Kontaktart (Kommunikative Settings)	Anzahl
Kommunikation am Telefon	258
Face-to-Face-Kommunikation	628
Videokommunikation	0
Kommunikation mittels Chat oder Messenger	0
Mailkommunikation	6
Schriftliche Kontakte	3
Gesamt (wahrgenommene Klienten bezogene Kontakte)	895
Abgesagte/ausgefallene vereinbarte persönliche Kontakte (optional)	0
Gesamt (inklusive nicht stattgefundenen Kontakte)	895

Soziodemographische Daten im Erhebungsjahr 2023:

Alter	Männer	Frauen	ohne Angabe	Anzahl
bis 14 Jahre	20	12	1	33
15 - 17 Jahre	16	15	1	32
18 - 19 Jahre	4	0	0	4
20 - 24 Jahre	1	0	0	1
25 - 29 Jahre	0	0	0	0
30 - 34 Jahre	0	1	0	1
35 - 39 Jahre	0	1	0	1
40 - 44 Jahre	1	2	0	3
45 - 49 Jahre	0	0	0	0
50 - 54 Jahre	0	1	0	1
55 - 59 Jahre	0	0	0	0
60 - 64 Jahre	0	0	0	0
65 - 69 Jahre	0	0	0	0
70 - 74 Jahre	0	1	0	1
75 - 79 Jahre	0	0	0	0
80 Jahre und älter	0	0	0	0
Anzahl	42	33	2	77

Von den 77 Personen haben 75 die deutsche Staatsbürgerschaft.

Problemlagen im Erhebungsjahr 2023:

Problembereiche (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Suchtmittel / Substanzkonsum / Suchtverhalten	51
Körperliche/s Gesundheit / Befinden	21
Psychische Gesundheit / Seelischer Zustand	39
Familiäre Situation (Partner / Eltern / Kinder)	36
Weiteres soziales Umfeld	14
Schul- / Ausbildungs- /Arbeits- / Beschäftigungssituation	37
Freizeit(-bereich)	19
Alltagsstrukturierung / Tagesstruktur	17
Finanzielle Situation	6
Wohnsituation	10
Rechtliche Situation	11
Fahreignung	3
Sexuelle Gewalterfahrungen	1
Andere Gewalterfahrungen	17
Gewaltausübung	5

Diagnosen im Erhebungsjahr 2023:

Substanzbezogene Hauptdiagnosen nach ICD-10	Anzahl
F10 Alkohol	1
F11 Opioide	1
F12 Cannabis	27
F13 Sedativa / Hypnotika	0
F14 Kokain	0
F15 Stimulanzen (inkl. Koffein, Ecstasy)	1
F16 Halluzinogene	0
F17 Tabak	6
F18 Flüchtige Lösungsmittel	0
F19 Andere psychotrope Substanzen / Polytoxikomanie	2
Gesamt substanzbezogene Hauptdiagnosen	38
Sonstige suchtbezogene Hauptdiagnosen nach ICD-10	Anzahl
F50.x Essstörungen	3
F55.x Nicht abhängigkeiterzeugende Substanzen	0
F63.0 Pathologisches Glücksspiel	0
F63.8 / F68.8 Exzessiver Medienkonsum	4
Gesamt suchtbezogene Hauptdiagnosen	45
keine suchtbezogene Hauptdiagnose	Anzahl
- aktuell und früher kein Diagnosekriterium erfüllt	8
- aktuell kein Diagnosekriterium erfüllt, aber frühere Diagnose	0
- sonstige Gründe	16
Gesamt	69

Ergebnis:

Der Beratungsschwerpunkt der Jugendsuchtberatungsstelle „Re;sist – Caritas Beratungsstelle für Jugendliche mit Suchtproblemen Amberg-Sulzbach“ lag eindeutig beim Konsum von Substanzen, insbesondere von Cannabis und Tabak in den Altersgruppen bis 17 Jahren, in der Mehrzahl männlichen Geschlechts.

Auffallend ist bei den 77 betreuten Personen die hohe Anzahl an Klienten bezogenen Kontakten von 895 im Erhebungsjahr 2023. Im Vergleich zum ersten Erhebungsjahr 2022 mit 46 betreuten Personen und 268 Klienten bezogenen Kontakten bedeutet dies eine Steigerung um 31 Personen und 627 Kontakte. Um dem gestiegenen Beratungsbedarfen Rechnung zu tragen, wird in Abstimmung mit dem Träger Caritasverband Amberg-Sulzbach e.V. eine Erhöhung des Beratungsumfangs von 16 auf 24 Wochenstunden ab dem 01.01.2025 für die Jugendsuchtberatungsstelle von Seiten der Jugendämter der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach befürwortet.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach wird laut Auskunft des Kreisjugendamtes das Thema in den Herbstsitzungen der zuständigen Gremien beschlussmäßig behandeln.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die Finanzierung der Suchtberatungsstelle für Jugendliche in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach erfolgt weiterhin durch die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 stehen im städtischen Haushalt jährlich bei der entsprechenden Haushaltsstelle 0.4651.6360 (Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle; Dienstleistungen durch Dritte / Caritas – Suchtberatung für Jugendliche) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.200 € (bisher 14.000 € für Personalkosten des Trägers zzgl. lfd. Sachkosten) zur Verfügung.

Durch die Erhöhung der Wochenstunden von 16 auf 24 werden zur Finanzierung der Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2025 laut letztem Haushaltsvoranschlag des Caritasverbandes Amberg-Sulzbach jährlich insgesamt für Stadt und Landkreis rund 45.000,00 € an Haushaltsmittel benötigt.

Für die Stadt Amberg errechnet sich auf der Basis der bisherigen Erfahrungswerte und der Aufteilung nach bisherigen Fallzahlen (ca. 1/3 Stadt AM zu 2/3 Landkreis AS) ein Betrag von 15.000,00 € für Personalkosten zzgl. ca. 2.700,00 € lfd. Sachkosten. D.h. ab dem Haushaltsjahr 2025 werden zusätzlich insgesamt 2.500,00 € städtische Haushaltsmittel benötigt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

vgl. b)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Susanne Augustin
Referatsleitung